

**Amtliche Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg (StALU MM) nach § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)**

Gemäß § 21a der 9. BImSchV gibt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg bekannt:

Mit Bescheid vom 05.07.2021 wurde der MBBF Windparkplanung GmbH & Co. KG (Alte Dorfstraße 1, 18246 Steinhagen) die Genehmigung zur Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage erteilt, deren verfügender Teil folgenden Wortlaut hat:

Genehmigung nach § 4 BImSchG

1. Auf Antrag vom 12.12.2019 wird der MBBF Windparkplanung GmbH & Co. KG die Genehmigung erteilt, wie folgt eine Windenergieanlage (WEA) zu errichten und zu betreiben.

Die Anlage weist folgende Merkmale auf:

ID	Typ	max. elektr. Leistung [MW]	Nabenhöhe [m]	Rotordurchmesser [m]	Gesamthöhe über Grund [m]	Gesamthöhe über NN [m]	Schallleistungspegel Le, max [dB(A)]
1178-01	Nordex N 149 /5.X	5,7	125,40	149,10	199,95 + 1,5	233,95 + 1,5	tags: 107,3 nachts: 98,7

Tabelle 1: Technische Merkmale der WEA

Die WEA wird an folgendem Standort genehmigt:

ID	ETRS 89 UTM 6 Grad Zone 33		Gemarkung	Flur	Flurstück
1178-01	R: 33298994	H: 5973577	Bützow	1	58, 59

Tabelle 2: Standort der WEA

Zu der genehmigten Anlage gehören als Nebeneinrichtungen der Kranstellplatz sowie die neu herzustellende Zuwegung von der WEA bis zur nächsten bestehenden öffentlichen Zuwegung (Straße oder Weg).

2. Die sofortige Vollziehung sämtlicher Nebenbestimmungen wird angeordnet.
3. Die Genehmigung erlischt, wenn nicht bis zum 31.08.2024 der bestimmungsgemäße Betrieb der Anlage aufgenommen worden ist.
4. Die MBBF Windparkplanung GmbH & Co. KG hat die Kosten des Verwaltungsverfahrens der Genehmigung zu tragen. Die Verwaltungsgebühr wird in Höhe von **58.760,00 €** festgesetzt. Auslagen werden nicht erhoben.

Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen verbunden.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides mit Begründung wird ab dem **27.07.2021** im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (UVP-Portal) unter <https://www.uvp-verbund.de/mv> veröffentlicht.

Bei Nichtwahrnehmung der Einsichtnahme im Rahmen der Internetauslegung kann der Genehmigungsbescheid nach Terminabsprache unter der Tel.-Nr. 0385-58867515 in der Zeit vom **27.07.2021** bis einschließlich **09.08.2021** im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, An der Jägerbäk 3, 18069 Rostock

Mo: 8.00 – 16.00 Uhr

Di: 8.00 – 17.00 Uhr  
Mi: 8.00 – 16.00 Uhr  
Do: 8.00 – 17.00 Uhr  
Fr: 8.00 – 13.00 Uhr

eingesehen werden.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg – Dienststelle Rostock, An der Jägerbäk 3, 18069 Rostock zu erheben.

Gemäß § 10 Abs. 8 Satz 5 BImSchG wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid mit Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt gilt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Bescheid bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim StALU MM unter der vorbezeichneten Adresse schriftlich oder elektronisch ([poststelle@stalumm.mv-regierung.de](mailto:poststelle@stalumm.mv-regierung.de)) angefordert werden.

Hinweis:

In der Auslegungsstelle werden aufgrund der Corona-Pandemie Maßnahmen zum Infektionsschutz getroffen. Deshalb kann der sonst gewohnte, ungehinderte Zugang zu den Unterlagen im Amt im genannten Zeitraum unterschiedlich geregelt und auch begrenzt werden. Daher sind Terminvereinbarungen zwingend erforderlich.

Rostock, den 07.07.2021

Holger Rehberg